

Königl. privilegierte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbar's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbar).

No. 141. Mittwoch, den 24. November 1847.

Berlin, vom 22. November.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem General-Lieutenant a. D., von Schmalensee zu Vorsterhausen bei Hamm, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Königlich Sächsischen Geheimen Finanz-Rath Kühne in Dresden, so wie dem Kurfürstlich Hessischen Hauptmann und Flügel-Adjutanten, von Lößberg in Kassel, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Ober-Stallmeister und General-Major, Freiherrn von Brandenstein, das Prädikat Excellenz zu verleihen; den Direktor der Archive, Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Georg Wilhelm von Raum, zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath; so wie den Wirklichen Geheimen Ober-Justizrath, Grafen von Voß-Buch, zum Präsidenten des Konsistoriums der Provinz Brandenburg; und den bisherigen Ober- und Geheimen Regierungs-Rath von Mittelstädt zu Stettin zum Präsidenten des Konsistoriums der Provinz Pommern zu ernennen.

Das 40ste Stück der Gesetzmöllung enthält unter No. 2900. Das Allerhöchste Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft von 3,674,500 Thlr. Vom 8. Oktober d. J.; ferner

No. 2901. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17ten ejsd. m., betreffend die dem Actien-Vereine zum Bau einer Chaussee von Strehlen über Münsterberg nach Patschkau in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Straße bewilligten fiskalischen Vorrechte; und

No. 2902. Die Bekanntmachung über die Allerhöchste

Bestätigung des Statuts des Actien-Vereins zum Bau der vorgedachten Chaussee. Vom 31sten desselben Monats.

Bei der am 20sten d. Mts. fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 96ter Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf No. 15,145 nach Stettin bei Bilsnach; 3 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf No. 60,356. 76,739 und 83,538; 38 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 863. 2742. 3706. 3809. 3810. 13,629. 14,123. 15,391. 16,904. 17,446. 19,705. 20,751. 24,391. 25,310. 32,762. 33,346. 33,834. 36,575. 37,709. 38,023. 39,447. 42,569. 49,910. 50,164. 51,616. 53,836. 56,613. 57,825. 60,807. 61,585. 67,040. 75,244. 75,828. 77,613. 78,697. 78,879. 80,165 und 82,182; 39 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 1134. 2159. 3679. 6512. 10,807. 12,833. 14,517. 18,130. 18,240. 22,241. 22,272. 22,681. 23,742. 25,214. 25,725. 26,610. 28,930. 31,023. 35,085. 37,473. 37,478. 39,467. 43,838. 46,590. 48,644. 55,146. 58,546. 60,534. 65,400. 66,361. 67,184. 68,003. 69,525. 70,153. 75,231. 75,335. 78,151. 82,143 und 82,378; 56 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 849. 1271. 1621. 3298. 6087. 8048. 9639. 9781. 10,664. 11,157. 11,642. 12,800. 12,898. 14,854. 15,088. 16,811. 17,923. 18,641. 19,414. 21,052. 21,365. 21,468. 22,380. 24,205. 30,491. 33,356. 38,000. 38,434. 38,507. 42,942. 43,239. 43,505. 44,597. 47,073. 48,688. 50,749. 54,227. 55,216. 56,032. 59,558. 61,062. 61,082. 62,980. 63,259. 65,113. 65,413. 65,774. 67,729. 68,901. 71,927. 75,641. 75,843. 76,256. 77,548. 80,335 und 82,778.

Bei der am 22sten d. Mts. beendigten Ziehung der 4ten Klasse 96ter Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Haupt-Gewinn von 30,000 Thlr. auf No. 14,220; 1 Haupt-Gewinn von 10,000 Thlr. auf No. 15,719; 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf No. 72,951; 4 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf No. 213. 14,284. 46,808 und 83,028; 28 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 5559. 9009,

11,519. 25,677. 28,292. 30,072. 32,366. 34,225. 34,237.
34,451. 39,801. 40,172. 40,252. 41,975. 46,481. 47,151.
48,346. 49,383. 59,406. 60,999. 61,090. 62,318. 64,587.
65,956. 78,965. 80,003. 82,655 und 84,904; 39 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 2518. 3133. 3641. 6051.
9779. 14,597. 15,948. 18,172. 22,023. 23,234. 25,806.
28,594. 32,751. 39,106. 39,557. 40,796. 41,119. 41,253.
41,406. 43,813. 44,569. 48,545. 48,796. 50,946. 52,199.
52,290. 61,421. 62,111. 64,851. 71,433. 73,172. 75,757.
76,243. 78,208. 78,253. 80,879. 81,053. 81,901 und
84,609; 44 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 323. 529.
1180. 1899. 4860. 5288. 6097. 7352. 8581. 11,590.
11,738. 12,247. 13,179. 18,296. 19,074. 20,290. 23,134.
26,197. 26,388. 29,869. 30,167. 32,299. 45,261. 46,037.
48,770. 49,656. 52,222. 52,401. 55,641. 57,589. 62,342.
62,601. 63,598. 66,839. 69,471. 71,628. 72,210. 72,530.
72,922. 77,286. 80,097. 80,398. 84,321 und 84,621.

Königsberg, vom 11. November.

Dem Prediger Detroit ist auf Befehl des Ministers Eichhorn untersagt, in der von ihm geleiteten Privattöchterschule fernerhin den Religionsunterricht zu ertheilen, mit der Anweisung, der Regierung innerhalb acht Tagen anzuseigen, ob er diesem Ministerbefehle nachgekommen. Ebenso ist der Vorsteherin einer Erziehungsanstalt, in welcher Dr. Rupp den Religionsunterricht ertheilt, durch die Regierung der Befehl zugegaugen, dem Dr. Rupp den Religionsunterricht zu entziehen, wodrigenfalls die Schule sofort geschlossen und ihr die Concession zur Haltung einer Schule genommen werden würde.

Frankfurt, vom 20. November.

Die "D.-P.-A.-Ztg." meldet Nachstehendes: "Nachdem die Anfälle von Brustbeklemmungen bei Sr. Königl. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen in der Nacht vom 19ten auf den 20ten d. Mts. an Heftigkeit und Dauer zugenommen hatten, befand sich derselbe heute Morgen äußerst angegriffen und schwach. Der Kurfürst verließ indessen heute Morgen dessen ungeachtet das Bett; um 12 Uhr Mittags wiederholten sich jedoch die Anfälle auf eine das Leben des erschöpften Kranken höchst bedrohende Weise und um 12½ Uhr entschlief derselbe sanft und ohne besondere äußerlich ersichtliche Schmerzen dem Herrn."

Rostock, vom 17. November.

(H. C.) Gestern fand auf dem Judenberge bei Sternberg die Eröffnung des diesjährigen allgemeinen Landtages in der herkömmlichen Weise durch Verlesung der landesherrlichen Propositionen statt. Großherzogl. Commissarien sind der Minister und Kammer-Präsident v. Levebow und der Schloß-Hauptmann v. Lügbow Schwerin'scher, und der Regierungsrath v. Bernstorff Strelitz'scher Seite. Zur Eröffnungs-Feierlichkeit hatten sich, des schlechten Wetters wegen, außer denjenigen Personen, welche durch ihr Amt dahin geführt werden, nur sehr wenige Landstände eingefunden. Uebrhaupt mochten bis Mittag erst gegen 100 derselben in Sternberg angelangt sein,

woraus auf einen spärlicheren Besuch des Landtages, als in den letzversoffenen Jahr n., zu schließen sein würde, wenn nicht die Mehrzahl der Landesvertreter ihre Ankunft bis auf den Abend zu verschieben pflegte. Wie wir hören, ist der Sitzungssaal im Rathause zu Sternberg jetzt so weit vergrößert worden, daß sämmtliche Mitglieder des Landtages in Zukunft Sitzplätze erhalten können. Die Zahl der Propositionen des Engeren Ausschusses von Ritter- und Landschaft beläuft sich auf 157, also auf 27 mehr, als im vorigen Jahre.

Bern, vom 16. November.

Der größte Theil des Belagerungscorps von Freiburg ist bereits auf dem Marsche gegen Luzern. Mehr als 20,000 Mann der verschiedenen Waffengattungen und 60 Kanonen von jedem Kaliber bedecken unsre Landstrafen. Die Truppen marschiren sowohl auf der großen Bernerstraße über hier gegen Langenthal und Burgdorf, als über Summiswald nach Hutwyl und durch das Emmenthal gegen Entlibbuch. Die Abtheilung, welche die beiden letztern Richtungen eingeschlagen hat, ist von Freiburg nicht über hier, sondern über Thun gegangen und erreicht spätesten morgen Mittag die Grenzen des Kantons Luzern. Dieser letztere wird wahrscheinlich übermorgen von allen Seiten angegriffen werden, nämlich von Schangau und Trubschachen auf der Seite des Entlibbuchs, vom Napf, von Hutwyl, Altbüren und Kloster St. Urban auf der Westseite gegen den freistinnigen Theil des Kantons; von Brittau, Zofingen, Reitnau, Moosleerau, Reinach, Beinwyl und Fahrwangen auf der Nordseite; über den Lindenberg von Muri, Horben und Meienberg, wie von Klein-Dietwyl auf der Ostseite. Da der Canton Zug bereits von den Zwölfertruppen besetzt ist, und diese eine feste Stellung von Küsnacht am Bierwaldbättersee über Udligenchwyl und Roth bis zur Neuß, nach den neuesten Berichten, eingenommen haben, befindet sich Luzern auf der Nordostseite gewissermaßen schon blockirt, indem die zuletzt genannten Orte nur noch zwei bis drittehalb Stunden von dieser Stadt entfernt sind. Vermuthlich wird der engere Umschluß Luzerns am 20. oder spätestens am 21. Nov. beginnen; die eigentliche Belagerung dürfte jedoch, wenn nicht unvorherzusehende Zwischenfälle eintreten, erst am 23. oder 24. Nov. ihren Anfang nehmen.

Zürich, vom 16. November.

Die Zuger sind im Begriff, die Lorze, welche aus dem Aegeri in den Zuger-See fließt, zu schwellen und den Baarer Boden unter Wasser zu setzen, damit die Zugsfazungs-Truppen nicht eindringen können. Der prächtige Baarer ist seines Baumschmucks beraubt; die herrlichen Fruchtbäume werden zu Verhanen verwandt. In

Richterschwyl an der Schwyzer Grenze haben die Zürcher Ingenieure die alte Sternschanze wiederhergestellt, und eine St. Galler Batterie hat sie bezogen; man meint, sie solle Schuß gegen einen Angriff von 6000 Mann gewöhnen. Die dort liegenden Schaffhauser haben den Ausfluss des Hüttensees gehemmt, so daß die Mühlen in Wollrath kein Wasser mehr haben. Die Schwyzer schickten hierauf einen Parlamentair nach Richterschwyl mit der Androhung, daß sie das Dorf zusammenschießen würden, wenn man den See nicht öffne.

Von einer Besetzung des Kantons Zug durch Tagsatzungs-Truppen (wovon man schon am 15. November in Bern die Nachricht haben wollte) ist weder in den Berichten aus Zürich, noch in denen aus Aargau, wo dies doch zunächst bekannt sein müßte, bis zum 17. November irgendwie die Rede.

Freiburg, vom 18. November.

(D.-P.-A.-Z.) Am 16ten wurde von Vollstausen Fourquier's Haus zerstört. Beim Durchsuchen des Kellers fand man den ehemaligen Schultheißen der Republik versteckt. Früher hieß es bekanntlich, er habe sich nach Neuenburg geflüchtet. Er geriet in die Hände von Soldaten und damit in militärische Haft; das Freiburger Volk würde Lyach-Justiz geübt haben.

In den Freiburger Jesuiten-Gebäuden, wo 1500 Mann lampionen, sind verschiedene Rechnungen für Patronatschen, Söbelstuppeln u. s. w. unter den Briefen entdeckt worden. Die Entwaffnung des Kantons ist nicht mit der nötigen Umficht vollzogen worden. Schon beim Einzug der Eidgenossen, am versloffenen Sonntag, fiel aus einem kleinen Hause am Murtnerthore ein Schuß auf Basellandschaftliche Soldaten, welche die Avantgarde bildeten, traf jedoch Niemand; am Montag aber streckte eine Kugel die, wie man glaubt, aus einem Hause vor der Stadt abgefeuert wurde, einen eidgenössischen Posten tott nieder. Welche Repressalien Kommandant Rilliet dagegen ergreifen wird, ist noch unbekannt. Auf dem offenen Lande rächen sich die Truppen selbst. Jedes Haus, woraus ein Schuß fällt, wird angezündet; jeder mit den Waffen in der Hand ergriffene Bauer wird erschossen. Bereits ist an mehreren Landstürmern und auch an einem verkleideten Jesuiten, welcher "Feuer!" kommandirt hatte, ein solches furchterliches Beispiel statuirt worden. Lesterer, welcher an seinem Haarschnitt erkannt wurde und fliehen wollte, wurde wie ein Bild in Treibjagd genommen und zuletzt mit einem Scharfschützenmesser abgestochen. Die Wut der Schweizer gegen die Jesuiten ist groß. Wie man vernimmt, bereitet die neue Regierung einen Gesetz-Entwurf vor, welcher jeden "Antrag auf Rückkehr der Jesuiten" mit lebenslänglicher Verbangung bestrafe. Sämmtliche Je-

suitenhäuser in der Stadt und im Kanton sind Ruinen. Das schöne Schloß Belfaux, der Sommerstiz der Jesuiten, wurde von einem Berner Bataillon zerstört. Allen Klöstern des Kantons ist Einquartirung auferlegt. Ihre Aufhebung darfste durch die Dauer und Art der Bewirthung ungeladener Gäste überflüssig werden. Besonders läßt man solche die Kriegslast fühlen, wo man verborgene Waffen und Vorräthe von Wunder-Medaillen und Denkzetteln fand. Die verschiedenen Arten Amulette wurden um 2 bis 7 Batzen verkauft und etwa 20,000 bis 22,000 Stück davon unter dem armen Landvolke Freiburgs abgesetzt.

Murten, vom 16. November.

(D.-P.-A.-Z.) Die von der Bürgerversammlung gestern Mittag ernannte provisorische Regierung in Freiburg gehört der liberalen Richtung an. Pittet war Flüchtling, wenn ich nicht irre, auch Chatonay. Unter den 5 Uebrigen wird besonders Kesper als ein Mann des Fortschritts bezeichnet. Diese Männer werden einen harten Stand haben; denn es handelt sich hier nicht bloß um politische und religiöse, sondern auch um sociale Angelegenheiten. Die vorige Regierung hatte bei ihrem Defensionsplan die Zerstörung aller Lebensmittel anbefohlen. Mit dem, was zu transportiret war, zogen sich die Landbewohner in die Hauptstadt zurück. Von diesen Vorräthen war nun das Meiste schon vor dem Einzug der Eidgenossen aufgezehrt; jetzt aber stehen 10,000 Mann daselbst in Besatzung, welche täglich essen wollen. Aber auch ihre Wohnungen haben viele Landleute zerstört. Nun kehren sie entwaffnet nach Hause zurück, und finden nichts von dem, was zum armeligsten Leben unentbehrlich ist. Eine Hungersnoth steht in Aussicht; die Reichen können nichts geben, weil sie selbst durch die Kriegslasten hart mitgenommen werden, oder ausgewandert sind. Zum Überfluss ist von den bereits im Abmarsch begriffenen Bataillonen eines wieder zurückgerufen worden, weil noch viele Landstürmer in den Wäldern sich aufhalten, und vorgestern Nachts einen verirrten Waadländer aufgeknüpft haben. — Der Besluß der gestrigen Bürger-Versammlung in Freiburg, die Kriegskosten den Sonderbundsfreunden aufzubürden, dürfte nicht ausreichen. Das Geld ist fort, und ohne solches haben die zurückgelassen liegenden Gründe keinen großen Werth, es sei denn, daß diese Güter zerstückelt und an Käufer aus den Nachbarkantonen überlassen würden. Die Kosten werden sich wohl auf eine halbe Million Schweizer Fr. belaufen, und das hat man nur im Umstände zu danken, daß im Ganzen nur 25,000 Mann Zwölfertruppen und nicht 40,000, wie anfangs projectiert war, in den Kanton Freiburg einmarschierten. Man sucht im Hinblick auf die Armut Freiburgs die fehlende Zahl der Trup-

pen durch vermehrtes Geschütz (70 Stück im Ganzen) zu ersegen. Der Verlust an Menschenleben ist im Verhältniß zum Resultat äußerst gering. Die Bundesarmee zählt nicht über 10 Tote und 50 Verwundete. Dieser Feldzug dürfte auf die vermeintliche Klugheit und Allgewalt der Jesuiten ein niederschlagendes Licht werfen.

Murten, vom 17. November.

Über die Gefangenennahme Fournier's erfährt man noch von einem Augenzeugen Folgendes: Nachdem ein Haufen Freiburger Bürger das Innere im Hause des ehemaligen Schultheißen zerstört hatte, begaben sich viele Personen in den Keller, um im Weine ihren Durst zu löschen. An Fournier, der dem Gerücht nach schon seit drei Tagen in Neuenburg sich befinden sollte, dachte Niemand. Der hohle Ton eines neuen Fasses, an das die Trinklustigen pochten, erregte bei dem diesjährigen Hässermangel Verdacht. Man untersuchte nun genauer und entdeckte einen Kreis in Bauertracht in dem Hause. Der Hervorgezogene wurde von seinen ehemaligen Anhängern sogleich erkannt: "Mörder des edlen Fröhlicher!" brüllten sie ihm zu. Der Zitternde hatte jeden Augenblick den Tod zu erwarten; er würde demselben nicht entgangen sein, wären nicht Wadtänder und Werner Soldaten hinzugekommen, welche ihn unter ihren Schutz nahmen und ihn der provisorischen Regierung überlieferterten. Einen Tag vor der Verhaftung Fournier's waren seine politischen Gegner, die er so hart verfolgt hatte, aus demselben Kerker befreit worden, den nun er bewohnen muß. Die "Berner Zeitung" beschreibt diese Scene, wie folgt: "Auf einmal erscholl aus dem Volle der Ruf: "Die Gefangenen frei!" Und so zog man mit jubelndem Rufe zu dem Thurm. Zu dessen Fenstern, die nicht größer sind, als Schießscharten, streckten die Gefangenen ihre Hände und schwangen ihre Tücher. Da sei auch Niemand auf dem Platze gewesen, dem die Thränen nicht aus den Augen stürzten. Man wollte sich noch der Befreiung der Gefangenen widersegen, aber das Volk stürmte das Gebäude und sprengte die Thüren der Gefängnisse. Die Gefangenen waren sehr bläß. Der Jubel und die Umarmungen wollten kein Ende nehmen."

Aarau, vom 16. November.

(D.-P.-A.-Z.) Von Luzern gehen uns zwar wenig zuverlässige Nachrichten zu, doch scheint so viel in Wahrheit begründet, daß seit der Übergabe der Stadt Freiburg in Luzern große Befürzung herrsche. Im Einverständniß mit der Regierung hat der Obergeneral Salis-Soglio eine größere Concentrirung der ihm zu Gebote stehenden Streitkräfte um Luzern befohlen. Es werden in dieser Weise etwa 15,000 Mann in und um Luzern zu stehen kommen. Der Mangel an Lebensmitteln soll hier schon sehr fühlbar sein.

Sämtliche Urner und ein Theil der Unterwaldner sind abmarschiert, zur Sicherung des Kantons Uri, der sich von drei Seiten, dem Gotthard, der Oberalp und dem Urnerboden, bedroht sieht.

Genf, vom 15. November.

(Tägl. Bül.) In einem Brief des Bischofs von Lausanne und Genf an den wegen einer Predigt von dem correctionellen Gericht jüngsthin zur Gefangenschaft verurtheilten Pfarrer Moglia zu Versoix sagt derselbe: "So eben vernehme ich, daß das Gericht Sie zu fünf Tage Gefangenschaft verurtheilt habe; ich bezinge Ihnen hierüber von ganzem Herzen meinen Glückwunsch. Nachdem Sie mutvoll Ihrer Pflicht ein Genüge geleistet, haben Sie, wie die ersten Apostel, den Trost, leiden zu dürfen für Jesum Christ, unsern Herrn und Vorbild. Mehr als je wünschte ich, bei Ihnen zu sein, Sie zu umarmen mit der Liebe eines Vaters, den Herrn lobpreisend, daß ich in meinen Priestern solch' wackere Bekänner des Glaubens erfahre. Unterziehen Sie sich also freudig der über Sie verhängten Strafe; Sie werden aus dem Gesängnis hervorgehen, wie Sie in dasselbe eingetreten, umgeben von der besondern Achtung und Liebe Ihres Bischofs, der ganzen Geistlichkeit des Bistums und aller aufrichtigen Katholiken u. s. w. (Gez.) Stephan."

Stockholm, vom 9. November.

(B.-H.) Eine Bekanntmachung des Königs und des Handelscollegiums erklärt St. Petersburg und Kronstadt für von der Cholera angestellt und die andern Russischen und Finnischen Häfen für verdächtig.

Paris, vom 16. November.

Das Comité zur Vertheidigung der Religionsfreiheit, dessen Präsident Graf Montalembert ist, hat ein Rundschreiben erlassen, worin zu Subscriptionen für die sieben katholischen Schweizerkantone aufgerufen wird. Es heißt darin, daß es keine legitimere, heiligere, unbeflecktere Sache gegeben habe als die jener Kantone und daß sie kämpfen, um sich nicht dem verhaftesten politischen Despotismus, den die neue Zeit je gekannt und mit dem nur die Schreckenherrschaft in Frankreich verglichen werden könne, zu unterwerfen. Sie stritten wie einer gegen Bier, und nur ein Wunder Gottes könne ihnen Sieg verleihen. Allein Sieger oder Besiegte, immer würden Verwundete zu unterstützen, würde Wittwen und Waifern zu helfen sein, und dazu wolle das Comité seine Sammlung bestimmt haben.

Rom, vom 9. November.

Es ist eine wahrhaft humoristische Laune des Schicksals, daß der bevorstehende 15. November nicht allein der Tag ist, an welchem die Consulta di Stato in Rom eröffnet und die bürgerliche Verfassung des Kirchenstaats begründet wird, sondern daß an demselben auch zugleich die ehrenwürdigen

Väter der Gesellschaft Jesu ihre alle drei Jahre wiederholte Hauptversammlung beginnen, zu der die Deputirten aus allen Theilen der Welt, wo die Jesuiten Convente haben, in Rom einzutreffen müssen, um sich über das Wohl und die fernern Schritte des Ordens und folglich nothwendig auch über das Heil der Welt zu berathen. Einzig und allein aus diesem Grunde haben sich daher der ehrwürdige Vater Burgstaller und der ehrwürdige Vater Simon mit einigen andern Genossen heimlich aus der Schweiz entfernen müssen, um hier zur Ehre Gottes an der genannten gottseligen Beschäftigung Antheil zu nehmen.

Ein Correspondent der "Bresl. Itg." meldet: Unser Landsmann, der Oberst Klitsche aus Magdeburg, ward unlängst von Pius IX. in den Römischen Grafenstand erhoben. Der Papst hat zu dieser Ehre auch noch eine neue hinzugesügt, indem er diesen um den heil. Stahl verdienten Militair (er war in kritischen Zeiten Befehlshaber der Festungen Ancona und Civitareccia) jetzt nach anderthalbjähriger Ruhe zum Festungs-Commandanten von Perugia berufen hat. Wie es scheint, ist diese Beförderung eine Demonstration zu Gunsten mancher andern in päpstlichen Diensten stehenden Preußen. Die Regierung will zeigen, daß sie die Preußen mit Österreichern nicht verwechselt, indem sie jenen, des allgemeinen Fremdenhaßes der Italiener ungeachtet, die Schlüssel von Festungen anzutrauen kennt. Anstand nimmt. Oberst Klitsche begiebt sich morgen von hier nach seinem Posten.

London, vom 15. November.

Große Sensation hat an der heutigen Börse die Zahlungseinstellung der großen Colonialwarenhändler Trueman & Cooke erregt. Die Passiva werden zu 350,000 Pf. St. angeschlagen, meist Accepte, wovon nur 70,000 Pf. St. gedeckt sind. Ursache dieses Fallissements ist der Sturz einiger großen Ostindischen Häuser; das Haus hat indessen ein sehr beruhigendes Circulär erlassen und die Mallergeschäfte besselfert werden unter einer besondern Firma fortgeführt.

Die beiden Räuber, welche den Dr. Bowring und seinen Bruder vor einigen Tagen auf offener Heerstraße anhielten und ihnen 1000 Pf. Sterl. abnahmen, sind nebst circa 800 Pf. St. des Geräubten eingebrocht worden. Es sind zwei Irlander, die früher in den unter Herrn Charles Bowring's Leitung stehenden Eisenwerken gearbeitet haben.

Aus Liverpool wird der Untergang des Newyorker Segelpacketsschiffes Stephan Whitney an der südwestlichen Küste von Irland gemeldet. Es ist am 18. Oktober von Newyork mit 110 Passagieren abgesegelt und am 10. November Nachts mit fast allen Menschen am Bord bei Westkals, an der Insel Skall, zu Grunde gegangen. Das Nähere fehlt noch.

Die Englischen Blätter theilen jetzt die Proklamation des Santa-Anna aus Quadalupe, Hidalgo im Sept. mit, in welcher er die Präsidentschaft niedergelegt. Er sagt in derselben, daß er alles aufgeboten, keine Anstrengung zur Vertheidigung des Vaterlands gescheut habe; aber das Glück sei ihm untreu geworden und der Feind befnde sich jetzt in der Hauptstadt. Nach dem Halle der Hauptstadt bedürfe es eines andern Vertheidigungssystems; man müsse jetzt das Militair-Commando theilen. Dringend nothwendig sei es, die Communications-Linie des Feindes von Vera-Cruz bis Mexiko anzugreifen und da dies der gefährlichste Posten sei, so sei es seine Pflicht, diesen zu wählen. Aus diesem Grunde lege er die Präsidentschaft nieder und übergebe sie lark dem Staatsgrundgesetz dem Präsidenten des höchsten Gerichtshofes mit seinen Nächten, bis die Cortes diesen Posten wieder besetzt haben werden. — Aus Mexiko wird vom 21. Sept. geschrieben: Seit 2 Jahren war die Stadt nicht so ruhig wie jetzt; dies verdanken wir der trefflichen Mannschaft der Amerikaner und den von ihnen getroffenen Maßregeln. Gestern, am Sonntage, hielt die Geistlichkeit die Kirchen verschlossen, sicher in der Absicht, das Volk aufzureißen. Vorher hatte General Scott dieselbe aufgesordert, den Gottesdienst wie früher zu halten und zugleich den Priestern die Versicherung gegeben, daß ihre Person und ihr Eigentum geschützt sein würden. Zu diesem Zwecke hatte er einen Tagesbefehl erlassen, der die Kirchen, Klöster, öffentlichen Gebäude unter den Schutz der Nord-Amerikaner stellt. Der General ließ die Geistlichkeit nochmals bitten, die Kirchen zu öffnen und Gottesdienst zu halten und als er auch jetzt kein Gehör fand, drohte er dem Clerus, den gewährten Schutz zu entziehen und stellte ihm in Folge dessen die Plündierung der Kirchen und Klöster in Aussicht. Dies wirkte und der Clerus willfahrt. — In einer Proklamation an die Armee fordert der General die Soldaten auf, gegen die Verrätheerei der Mexikaner, welche sie verführen und dann tödten oder sie zum Ausreihen verleiten wollten, auf ihrer Hut zu sein. Die Deserteurs erinnert er an das Schicksal der 50 Jren, die er vor dem Heere habe aufknüpfen lassen, weil sie ihren Eid gebrochen, zu den Mexikaner übergegangen seien und gegen die Amerikaner geschossen halten. In einer andern Proklamation schärfst der General seinen Soldaten ein, die höchste Achtung vor dem Gottesdienste und den religiösen Ceremonien der Mexikaner zu haben.

Der Verlust der Amerikaner bei der Einnahme von Mexico war nach amtlichen Angaben 238 Tote, 1338 Verwundete und 47 Vermisste; die Division des Generals Worth hatte am meisten gelitten, sie zählte 140 Tote, sowie 766 Verwundete. General Doubtman hat der Stadt

150,000 Doll. Contribution auferlegt und dieselbe auch alsbald zuzahlen. Er bewohnt als Platzgouverneur den Palast des Präsidenten.

Bermischte Nachrichten.

Stettin, im November. (Nach. 3.) Im Auftrage des Kultusministeriums traf am 11. Nov. eine Kommission, bestehend aus dem Gymnasialdirektor Kramer und dem Professor Hertel hier ein, um die Anklagen des Dr. Friedländer, welche derselbe im Lippelskirchsen Volksblatte gegen den Direktor und die Lehrer des hiesigen Gymnasiums gerichtet, zu untersuchen und zugleich auf amtlichem Wege einen Konflikt zu befeitigen, der zwischen dem hiesigen Konsistorium und dem Direktor Hasselbach über die Persönlichkeit und Lehrfähigkeit des Dr. Friedländer entstanden ist. Zum Verständniß der ganzen nicht erfreulichen Angelegenheittheilein wir Nachfolgendes mit. Im Jahre 1841 richtete der Dr. Friedländer eine Beschwerde an das hiesige Konsistorium gegen den Direktor Hasselbach des Johaltes, daß der Direktor Hasselbach Anstand nähme, ihm das Ordinariat eines Tötus von Quarta beigelegen, obwohl ihm als ordentlichem Lehrer der Anstalt nach einer Reihe von Dienstjahren die Führung des Ordinariats der genannten Klasse zukomme. Auf einen vom Direktor Hasselbach in dieser Angelegenheit eingeforderten Bericht ließ das Konsistorium die Beschwerde des Lehrers Friedländer unberücksichtigt und letzterer wurde in seiner Stellung als Ordinarius der 5. Klasse belassen. In diesem Jahre erinnerte der Dr. Friedländer seine Beschwerde gegen den Direktor und das Konsistorium wies darauf den Direktor Hasselbach an, dem Beschwerdeführer das beanspruchte Ordinariat zu übertragen. Hierauf griff Dr. Friedländer im Lippelskirchsen Volksblatte den Direktor und die Lehrer der Anstalt an, verdächtigte die politischen und religiösen Ansichten des Ersteren und stellte die Letzteren als Treiber dar, welche die Jugend ad altiora führten. Außerdem beklagte sich der Ankläger darüber, daß im Gymnasium der Gläubige, worunter sich der Dr. Friedländer wohl selbst verstanden wissen wollte, verspottet, geschmäht und verachtet werde. Die ordentlichen Lehrer der Anstalt wandten sich hierauf mit Umgehung der Zwischenbehörde direkt an das Unterrichts-Ministerium, bestritten die Anklage ihres Kollegen und wiesen ihrem Mitarbeiter eine Entstellung der zur Sprache gebrachten Thatsachen vor. Zugleich ergriff der Direktor gegen die mitgetheilte Anordnung des Konsistoriums Nekurs an das Kultus-Ministerium und stellte unter dem 20. Oktober das Gesuch, die Ordinariats-Uebertragung der vierten Klasse an den Dr. Friedländer wenigstens vorläufig auszusezen, da sonst der Letztere in dieser Uebertragung eine Billigung seines Angriffes

von Seiten der höchsten Behörden finden könne. Das Kultus-Ministerium befahl darauf dem Direktor Hasselbach, dem Dr. Friedländer das beanspruchte Ordinariat eines Tötus der vierten Klasse zuzuteilen und sandte zugleich eine Kommission ab, deren Zweck bereits mitgetheilt ist.

Stettin, 22. Nov. (Priv.-M.) In diesseitiger Provinz sind nunmehr auch die amtlichen Verordnungen der Provinzialbehörden zur Ausführung des neuen Judengesetzes ergangen, und wird im biesigen und Stralsunder Regierungsbezirke auf Abgrenzung der Synagogenbezirke nach den bestehenden landräthlichen Kreisen sehr zweckmäßig hingewiesen. — Demzufolge wird die Stadt Stettin die Hauptsynagoge für den Randower Kreis bilden. Dohingegen wird im Bezirke der Königl. Regierung zu Cöslin beabsichtigt, aus jeder einzelnen Stadt einen besonderen Synagogenbezirk zu bilden; es wird sich in praxi jedoch ergeben, welchen größern Nutzen überhaupt die Abgrenzung der Synagogenbezirke nach den bestehenden Kreiseintheilungen, und namentlich aber in Betracht der von der hohen Behörde zu führenden Oberaufsicht, gewährt.

Berlin, 13. November. Das große Drama des Polenprozesses wird in seiner ersten Hälfte nun bald ausgespielt haben; nur wenige Tage der nächsten Woche noch sind die mündlichen Verhandlungen der letzten Angestalten gewidmet; dann erfolgt, man glaubt nach kaum 14tägiger Unterbrechung, die Publikation der Urtheile, um später vielleicht noch einmal das traurige Drama für die zweite Instanz zu entrollen.

Berlin, 15. Nov. Die Polizei belegte vor einigen Tagen einen hier erschienenen und unter der Gunst der Zwanzigbogen-Freiheit gedruckten Roman der bekannten Schriftstellerin L. Mühlbach: "Die Tochter einer Kaiserin", mit Beschlag und nahm die noch vorgefundene wenigen Exemplare weg. Das Buch behandelt Russische Geschichtsverhältnisse aus der Zeit der Kaiserin Elisabeth, mit einigen starken Hindeutungen auf die Gegenwart Russlands.

Berlin, 19. November. Der Jahrestag der Errichtung der Städte-Ordnung bekam dieses Mal für unsere Hauptstadt eine besondere Weihe und eine entwickelungsreiche Bedeutung für die Zukunft unseres städtischen Lebens. Er war dazu aussersehen worden, die durch die Gnade Sr. Majestät des Königs mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 23. Juni ins Leben gerufenen öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung zu beginnen. Um das nöthige Lokal zu gewinnen, ist ein Saal in dem Kölnischen Rathause eigens dazu eingerichtet worden. Ge schmückt mit den Büsten des hochseligen und des

regierenden Königs Mosestöten, zerfällt der Raum in zwei sich von selbst ergebende Abtheilungen, von denen die eine für die Stadtverordneten, die andere für die Zuhörer bestimmt ist. In jener befindet sich eine Estrade mit dem Bureau des Stadtverordneten-Vorsteigers, unter derselben sind die Sitze der Stadtverordneten und linker Hand die den Magistrats-Mitgliedern bestimmten Plätze. An der einen Wand erblickt man das Bild des zuletzt verstorbenen Stadtverordneten-Vorsteigers Desselmann. Das Ganze macht einen eben so freundlichen als würdigen Eindruck und überzeugt auf den ersten Blick von der Zweckmäßigkeit der getroffenen Einrichtung.

Der "Hamb. B.-H." wird aus Berlin geschrieben: Vor einigen Tagen soll plötzlich der Polizeidirektor Dunker in Begleitung mehrerer anderer Polizeibeamten in dem Bureau einer kürzlich hier concessionirten öffentlichen Anstalt erschienen sein, die sämtlichen Papiere untersucht, auch einige mitgenommen haben; hierauf begaben sich die Beamten auch in die Privatwohnung des an der Spize seines Bureaus Stehenden, wo eine gleiche Procedur stattgefunden haben soll. Es ist schwer, die Ursache zu diesem Vorgange zu errathen, obwohl Herr Dunker eine Ermächtigung von Seiten des Staatsanwalts vorgewiesen; in dessen ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Nachsuchung weniger auf die concessionirte Anstalt, als auf frühere Verhältnisse des Direktors derselben Bezug hatte. Da wir jetzt Dessenlichkeit haben, so wird die Sache sich wohl bald außklären.

Breslau, 19. Nov. Heute, an dem Jahrestage, wo vor neununddreißig Jahren das segensreiche Institut der Städte-Ordnung durch den hochseligen König ins Leben gerufen worden ist, fand hier die erste öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung statt. — Der zu diesem Zwecke eingerichtete Examinationsaal vom St. Elisabeth-Gymnasium war glänzend erleuchtet und mit Zuhörern aus den verschiedensten Ständen gefüllt. Der Vorsitzende der Stadtverordneten, Instiz-Rath Gräff, eröffnete die Sitzung mit einer angemessenen Rede.

Köln, 19. Nov. Vorgestern wurde vor unserm Zuchtpolizeigericht ein Fall abgeurteilt, der wegen seines Gegenstandes auch auswärts von Interesse ist. Der Geschäftsführer und Schwager des jüdischen Handelsmannes Lowitsch war nämlich des Betrugs beim Verkaufe von Leinenwaren angeklagt, indem er einer Dame, die in Folge seiner öffentlichen Ankündigung, daß für reines Leinen aus Handgespinnt ohne Beimischung von Baumwolle garantiert werde, zu ihm gekommen war, ein Damastgedeck unter der vor Zeugen wiederholten Versicherung, daß es pures Leinen

sei, um 25 Thaler. verkauft hatte, während die nachher von Sachverständigen angestellte Untersuchung herausstellte, daß es mehr als zur Hälfte aus Baumwolle bestand, und daß der gewöhnliche Verkaufspreis eines Damastgedecks dieser Art nur 14 bis höchstens 17 Thlr. beträgt. So seiner Ankündigung hatte er erklärt, die Preise seien 50 Proc. unter den selbstkostenlosen Werth gestellt, da eine auswandernde westfälische Webersfamilie die Waaren aus Noth so spottbillig abgeben müsse. Der Angeklagte Ph. Moriz, welcher schon früher wegen Betrugs Gefängnisstrafe erlitten hat, wurde zu sechs Monaten Gefängnis, einer kleinen Geldstrafe, dem Verluste der bürgerlichen Rechte und in die Kosten verurtheilt.

Städtisches.

Die Sitzung der Stadtverordneten am 25sten d. M. fällt aus.
Hessenland.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schulz & Comp.

November.	Barometer in exister Linien aus 0° reduziirt.	Morgens	Mittags	Aberbs
		6 Uhr.	2 Uhr.	10 Uhr
	21.	338,05"	337,30"	336,27"
	22.	335,35"	335,32"	336,46"
Thermometer	21.	+ 1,6°	+ 4,5°	+ 1,9°
nach Raumur	22.	+ 2,3°	+ 3,5°	+ 3,0°

Dienstag am 30sten November,
erstes Schenhaus-Concert.
1) Große Symphonie von H. Dorn, (neu).
2) Des Fürsten Radzimill Compositionen zu Goethes Faust.

Loewe. Delschläger.

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Um zu verhüten, daß weder Spielzeuge für Kinder noch Ehwaaren mit Farben, deren Genuss der Gesundheit nachtheilig ist, bemalt und angestrichen werden, werden die schädlichen und unschädlichen Farben hier durch wiederholentlich zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I. Zur Fertigung von Spielzeug. Schädliche Farben.

Weiß: Bleiweiß, Kremerweiß, Schieferweiß, Schwerspat, Wismuthoxyd und Zinkoxyd.

Gelb: Operment oder Rauschgelb (aurum pigmentum), Königsgelb, Kästergelb, Neapelgelb, Bleigelb oder Massifikat, Englischgelb, Mineralgelb, Chromgelb oder chromsaures Blei, Neugelb, gummi guttae, gelbe Bronze und Parisergelb.

Grün: Grünspan, Braunschweigergrün, Berggrün, Bremer Grün, Schwedisch Grün, Scheelsches Grün, Wiener Grün, Schweinfurther Grün, Kirchberger Grün, Pariser Grün, Berliner Grün, Neugrün, Oelsgrün, grüne Bronze, Kaisergrün, Mitsigrün, English Grün, Kästler Grün, Moosgrün und Papageiengrün.

Blau: Bergblau, Mineralblau, Bremerblau, Königsblau, Schmale und Zink oder kupferhaltiges Berg-

linerblau, blauer Erz und Streuglanz, blauer Karmin und Eschel, Ultramarinblau, Silberblau, Louisenblau, Wienerblau und Leuthenenblau.

Roth: Maler-Zinnöber, Grauschang, Mennige (mium), Kupferroth, Kupferbronze, Chromrot, Englisch Schdnroth, Mineralrot und rothen Streuglanz.

Braun: Alle nachstehend nicht ausdrücklich als unschädlich namhaft gemachten Farben.

Unschädliche Farben:

Weiß: Präparat, gut ausgewaschene Kreide, Feders weiß, weiß gebranntes Hirschhorn, Elfenbein, präparirter Lalk und weißer Thon.

Gelb: Kurkumewurzel, Schüttgelb, Saffran, Kreuzbeeren, Franzbeeren, gelber Krappslack, Quercitron, Orleans, Odergelb, gelber Lack, Saftgelb, und eine Ablochung von Gelbholtz, mit dem vierten Thal, Alaun und Gummi arabicum versetzt.

Grün: Saftgrün und alles Grün, was aus der mannigfältigen Mischung von unschädlichen gelben und blauen Farben dargestellt werden kann, wie z. B. eine Zusammensetzung aus einem Berlinerblau und der gelben Farbe aus Gelbholtz und Kurkumewurzel, so wie die mit vier Theilen concentrirter Schwefelsäure bereitete und durch Kreide abgestumpfte Auflösung des Indigo, in der Vermischung mit einer Ablochung Kurkumewurzel und etwas Alaun.

Blau: Reines Berlinerblau, Diesbacher- und Väriblerblau, Neublau, Sächsisches Blau, Indigo, Lackmus und Saftblau.

Roth: Karmin, Karminlack, karminrote Rose, Berliner Roth, Augelack, Florentiner Lack, Krappslack, Rosenlack, Rosenrot, Sophienroth, Rosenlila, Wiener Lack, Karminosinlack, Drachenblut, Kirschrother Lack, Lassenrot, armenischer Rotus, rothes, jedoch nur aus Apotheken zu kaufendes Eisenoxyd oder Caput mortuum und Fernambuck oder Brasilienholz, Ablochung mit Alaun und Gummi versetzt.

Braun: Bister, Kölnische Erde, Mumie, Sepia, Terra Siena und Umbra.

II. Für Gewaaren. Schädliche Farben.

Roth: Maler-Zinnöber, Mennige.

Gelb: aurum pigmentum oder Operment, so wie alle übrigen oben bereits namhaft gemachten schädlichen Substanzen.

Blau: Bergblau, so wie alle übrigen oben bereits angegebenen schädlichen Substanzen.

Grün: Grünspan, Grünspanblumen, so wie alle übrigen oben bereits angegebenen schädlichen Substanzen.

Orangegegelb: Gemenge der oben aufgeführten schädlichen rothen und gelben Farben.

Violet: Gemenge der oben aufgeführten schädlichen rothen und blauen Farben.

Gold- und silberfarbig: Unäcktes oder Schaumgold, unäcktes oder Schaumsilber.

Umschädliche Farben.

Roth: Eine Ablochung von Fernambuchholz, mit Alaun, Saftroth, die Säfte rother Beeren, z. B. Berberitzen, desgleichen eine Ablochung von Cochenille mit etwas Weinstein und einer Infusion von rothen Klatschrosenblättern mit Wasser bereitet.

Gelb: Saffran, Saftgelb, Safran, Kurkumewurzel und eine mit Wasser bereitete Infusion der Blätter der gelben Ringelblume, Calendula officinalis.

Blau: Reines Berlinerblau, Lackmus, Blautinctur,

Indigo und besonders die oben angegebene abgestumpfte Auflösung des Indigo.

Grün: Mehrere Abänderungen von Saftgrün, als: pistaschegrün, apfelgrün, dunkelgrün u. s. w. und eine Zusammensetzung von unschädlichem Blau und Gelb, z. B. eine Verbindung der abgestumpften Indigo-Auflösung mit der gelben Farbe aus Ringelblumen und Kurkumewurzel.

Orangegegelb: Saftuanquin oder ein Orleandekolt mit einem geringen Zusatz von Soda bearbeitet.

Violet: Saftviolet oder eine Cochenille-Infusion mit etwas Kalkwasser, Sodalösung oder Salmiakspiritus und einer beliebigen Menge der abgestumpften Indigo-Auflösung vermisch.

Gold- und silberfarbig: Aechtes Blattgold, dichtes Blattsilber.

Drechsler, Zinngießer, Klempner, Korbmacher u. s. w. haben sich bei Anfertigung von Spielzeug, Conditoren und Pfefferküchler bei Verfertigung von Konditorwaren nur der in dem obigen Verzeichniß aufgeführten unschädlichen Farben zu bedienen, sich dagegen der schädlichen, bei Vermeidung der Confiscation der damit bemalten Gegenstände und einer Geldbuße von 10 Thlr. oder im Unvermögensfalle einer 14tägigen Gefängnisstrafe, gänzlich zu enthalten; auch Kaufleute, welche dergleichen Waren zum Verkauf feil halten, sind für unschädliche Beschaffenheit derselben verantwortlich und haben, falls sich mit schädlichen Farben versehene Gegenstände bei ihnen vorfinden sollten, Confiscation und eine gleiche Strafe zu gewärtigen.

Stettin, den 18ten November 1847.

Königliche Polizei-Direktion.

Publicandum

Die Strafenreinigung, welche in dieser Jahreszeit besondere Sorgfalt erfordert, ist in letzter Zeit in vielen Fällen sehr mangelhaft ausgeführt worden. Es werden daher die bezüglichen Vorschriften des §. 13 seq. der Polizei-Ordnung vom 15ten Dezember 1840 hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, ramentlich:

- 1) daß Bürgersteig und Straßendamm, letzterer bis zur Mitte, Mittwochs und Sonnabends, Abends kurz vor Sonnen-Untergang vollkommen rein gefegt, und die Münzsteine und Kanäle gründlich gereinigt werden müssen;
- 2) daß der Schmutz nicht in die Münzsteine und Kanäle gefegt, noch dem Nachbar zugeschoben werden darf, die Schmutzhäufen vielmehr dicht am Münzstein auf der Straße zusammen gebracht und jedenfalls noch denselben Abend fortgeschafft werden sollen;
- 3) daß Scherben und andere gefährliche oder ekelhafte Gegenstände auch außer der gewöhnlichen Steinigungsszeit von dem betreffenden Hauswirthe sofort zu beseitigen sind.

Contraventionen werden nicht nur mit der §. 23 h c bestimmten Strafe unnachstichtig gerächt werden, sondern die Polizei-Offizianten sind auch angewiesen, falls die Strafenreinigung nicht zur gebürgten Zeit geschieht, oder ein die Strafe verunreinigender oder die Passage gefährdender Gegenstand auf ihre Aufforderung nicht gleich entfernt wird, dies auf Kosten des säumigen Grundbesitzers unverzüglich zu bewirken.

Stettin, den 22ten November 1847

Hessenland.

Beilage.

Beilage zu No. 141 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.

Vom 24. November 1847.

Den geehrten Mitgliedern des hiesigen Gustav-Adolf-Vereins zeigen wir ergebenst an, daß wir von heute an den Jahresbeitrag für 1847 durch den Boten des Vereins gegen Verabfolgung der üblichen Quittungen werden einzahlen lassen. Die Einnahme unsers Vereins im vergangnen Jahre hat sich im Vergleich mit den früheren Einnahmen um mehr als hundert Thaler verringert. Wir hoffen zuverlässiglich, daß dieser so bedeutende Auffall wieder eingebroacht werden wird, um so mehr, da der Zwiespalt, welcher sowohl in dem Gesamtverein, als auch in unserm Provinzialverein ausgedrochen war, jetzt gehoben ist, und zu erwarten steht, daß die Wirksamkeit des Vereins in Zukunft von den kirchlichen Würren unberührt bleiben wird. Die Nottheit unserer Glaubensbrüder, denen der Verein Hülfe leistet, ist überaus drückend, und läßt sich nur mit der Zeit durch ein kräftiges, einmütiges Zusammenwirken aller evangelischen Gemeinden beseitigen. Zu solchem Wirken fordern wir dringend und drüberlöst auf unter dem Wahlspruch des Vereins: „Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubns Genossen.“ Galater 6, 10.

Diesenjenigen unter unsren gebräten Bürgern, welche dem Verein beizutreten wünschen, bitten wir ergebenst, einem der unterzeichneten Mitglieder des Vorstandes mündlich oder schriftlich davon Anzeige zu machen. Eben so ersuchen wir die Herren Prediger der Umgegend Stettins, welche bisher in ihren Gemeinden Sammlungen zum Besten des Vereins veranstaltet haben, dieses gute Werk fortzusetzen und die aufgekommenen Gelder, denen Portofreiheit zusteht, an uns gefälligst einzusenden.

Zugleich zeigen wir an, daß auf Freitag den 26sten November, Abends 6 Uhr, eine im Saale der Elisabethschule abzuhaltende General-Versammlung anberaumt ist, um die den Statuten gemäß aus dem Verwaltungsrath scheidenden Mitgliedern durch Ergänzungswahlen zu ersuchen.

Stettin, den 23ten November 1847.
Der Vorstand des Stettiner Gustav-Adolf-Vereins.
Mehring. Ratt. Schallehn. Tschendorf.
Palmié.

Bürger-Verein.

Die nächste Versammlung des Bürger-Vereins findet am Donnerstag den 25ten November im Saale des Schützenhauses statt und beginnt, wie gewöhnlich, um 7 Uhr.

Unter den jetzt hier anwesenden Sehenswürdigkeiten nimmt die Kunst-Gallerie des Herrn Schult, welche seit vorigem Donnerstag dem Publikum in der Frauenstraße geöffnet ist, einen sehr beachtungswürdigen Standpunkt ein. Das Kabinett besteht aus 125 Wachsfiguren und mehreren Automaten. Rühmenswerth ist die frappante Ähnlichkeit der aus der Geschichte hier aufgestellten Figuren, unter denen sich besonders die Sterbescene Napoleons auszeichnet. Sämtliche Gesichter sind getreu und charakteristisch, gleichsam sprechend. Ebenso verdienen die in diesem Kabinett ercheinenden Uniformen, wirklich aus der Kaiserzeit herstammend, sowie die

eicht silbernen Harnische, überhaupt der Reichthum der Ausstattung, welcher dem Ganzen als eine den Beschauer gewinnende Folie dient, einer besonderen Hervorhebung.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Zur Erhaltung der Gesundheit ist als sehr häufig jedem Familienvater zur Anschaffung zu empfehlen:

Zehnte verb. Auflage von (500) der besten

Hausarzneimittel

gegen 59 Krankheiten der Menschen, als: Husten, — Schnupfen, — Kopfschmerz, — Magenschwäche, — Magensäure, — Magenkampf, — Diarrhoe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — träger Stuhlgang, — Gicht und Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Schwindesucht, — Verschleimung, — Harnverhaltung — Kolik, — Wechselseiter, — Wassersucht, — Scrophelserkrankungen, — Augenkrankheiten, — Ohnmacht, — Schwindel, — Laubheit, — Herzklagen, — Schlosflosigkeit, — Hautausschläge, nebst allgemeinen Gesundheitsregeln,

die Wunderkräfte des kalten Wassers, und Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke.

8. br. 189 Seiten. Preis 15 Sgr.

F. H. MORIN'SCHE
Buch- u. Musicalien-Handlung
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Rossmarkt.

Karte der Schweiz,
mit Bezeichnung des Sonderbundes,
ist a 5 Sgr. zu haben in

Ferd. Müller's
Buchhandlung
im Börsengebäude.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist vorrathig: Der Bandwurm und dessen sichere Heilung binnen zwei Tagen. Preis 12 sgr.

Buchhandlung
von
Friedrich Nagel,
Breitestrasse No. 409.

Vollständig ist so eben erschienen und in unterzeichneter Buchhandlung vorrätig:

Geheimnisse von Rom im neunzehnten Jahrhundert. Schattenseiten aus dem Volks-, Hof- u. Kirchenleben. Nach E. Beiffault bearbeitet vom Verfasser der Schrift: "Das Innere der Gesellschaft Jesu." 6 Bde. Preis 3 Thlr.

Buchhandlung

von

Friedrich Nagel,
Breitestrasse No. 409.

Verbindungen.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich
Wilhelm Hinze.

Bertha Hinze, geb. Kaufmann.
Stettin, den 16ten November 1847.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich bei ihrer Abreise nach Prenzlau allen lieben Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst

Emilie Pommernke geb. Zöllner,
Ferdinand Pommernke.

Stettin, den 21sten November 1847.

Unsere vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit ergebenst an.

Ernst Böttcher.

Henriette Böttcher, geb. Palmis.
Stettin, den 23ten November 1847.

Entbindungen.

Heute Mittag 1 Uhr wurde meine liebe Frau Emma, geb. Hoffmann, von einem munteren Jungen glücklich entbunden, was ich teilnehmenden Freunden und Bekannten hiermit ganz ergebenst anzeige.

Arnswalde, den 21sten November 1847.

Eichstädt,
Königl. Lieutenant und Reg.-Geometer.

Heute wurde meine Frau Mathilde, geb. Winkel, von einem Knaben entbunden.

Stettin, den 22sten November 1847.

Der Stadtscretaire Ziegler.

Todesfälle.

Heute Morgen 8 Uhr starb mein lieber Mann, der Particular Johann Friedrich Schmidt, in seinem 69sten Jahre, in Folge eines Schlaganfalles. Teilnehmenden Freunden und Bekannten widme ich diese Anzeige, mit der Bitte um silles Beileid.

Kupfermühle, den 23ten November 1847.

Anna Schmidt, geb. Bonow.

Seinem erst im vorigen Jahre heimgegangenen Vater folgte heute früh 7 Uhr mein lieber Sohn und unser gute Bruder Karl, im 24sten Lebensjahre, nach kurzem aber schworen Kampfe. Allen teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten diese Anzeige, mit der Bitte um silles Beileid.

Stettin, den 22ten November 1847.

Die Witwe Hüllner und deren Kinder.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Citation des Land- u. Stadtgerichts zu Stettin
Nachdem durch das am 10ten Dezember 1846 inscrite, in 2ter Instanz bestätigte rechtskräftige Erkenntniß über das Vermögen des Kaufmanns Heimann Marx, hier selbst der Concurs eröffnet worden, werden sämtliche Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse in dem zu dem Ende auf den 27sten Januar 1848 Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftskloake vor dem Herrn Assessor Martin anbräumten Termine anzumelden; und deren Nichtigkeit nachzuweisen, widergenfalls sie damit werden præclud et und ihnen deshalb, den übrigen Gläubigern gegenüber, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Den auswärtigen hier unbekannten Gläubigern werden der Justiz-Rath Billnow und die Justiz-Kommissionen Lorenz und Eckardt hier selbst zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Subbasteionen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Stettin.

Das den Destillateur Pechsen Ehrenten gehörige, hier in der Holzenthörstraße belegene, No. 36 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätz auf 12.337 Thlr. 25 sgr. 10 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzufügenden Taxe, soll am 29sten Januar k. J., Vormittags um 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Stettin, den 9ten Juli 1847.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Stettin soll die in der krummen Bucht der Galgwiese gegenüber belegne, dem Schlächtermeister Johann Mathias Kopp zugehörige, auf 500 Thlr. abgeschätzte, Vol. XIV. Fol. 97 des Hypothekenbuchs eingetragene Kaufwerte, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzufügenden Taxe, am 29sten November c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Plüddemann an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst subbastirt werden.

Auktionen.

Auktion.

Im Auftrage der Direktion der Preussischen Südfischerei-Gesellschaft werde ich das am Hove des Schiffbauemeister Müske liegende, 282 Normal-Lasten große Barkenschiff Borussia, welches im Jahre 1841 hier neu erbaut werden ist, am 8ten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Comptoir öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, und sind die Verkaufsbedingungen, so wie das Inventarium jederzeit bei mir einzusehen.

Stettin, den 9ten November 1847.

W. Geiseler, Schiffsmakler.

Am 30sten November d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen im Speicher No. 50 b. 20 Kisten durch Seewasser beschädigter weißer Bahia- und 18 Kisten brauner Pernambuco, Rohzucker für Rechnung der Assuradeurs öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 19ten November 1847.

Königl. See- und Handelsgericht.

Am Montage den 29sten November werden wir im
Pachhof-Magazin:

200 Ballen Rio Caffee
durch den Makler Herrn Philipp meisthetend verkaufen
lassen.
Lindau et Bartels.

Es soll am 1sten Dezember e., Vormittags 11 Uhr,
Pelerstrasse No. 660; ein Brillantschmuck, be-
stehend in 1 Paar Ohrringen, 1 Ring, 1 Tuchnadel,
und 1 Kreuz, öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 23sten November 1847.

R e i s l e r.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das Haus auf Grünhof No. 35 soll unter annehm-
baren Bedingungen verkauft werden. Näheres Pladrin-
straße No. 120 b, 1 Tr.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Cigarren-Anzeige.

Echte Cabannas-Cigarren,
schön brennend, alt und abgelagert, zu dem billigen
Preise à Mille 11 Thlr., empfehlen
G. Fischer & Co., Königstraße No. 109.

Cigarren-Anzeige.

Echte Cabannas-Cigarren, schön bren-
nend und vollkommen abgelagert, zu dem außergewöhn-
lich billigen Preis von 11 Thlr. pro Mille, empfiehlt
E. F. Mängel, Schuhstraße No. 141,
und Kohlmarkt unter den Stiepen.

 Bestes raffiniertes Rüböl 
empfiehlt **Wilhelm Faehndrich.**

 Schweizer Sahnen-Käse 
in bekannter guter Qualität off. eirt
Wilhelm Faehndrich,
kleine Dom- und Bollenstraßen-Ecke.

 Rügenwalder Spitzgänse und Gänsepökelspeis
bei **Taes et Co.**, Krautmarkt No. 105b.

Doppelt geglättete Elsen-Staubkohle zum Spiritus-
reinigen, stets frisch, bei
Philipp Loewer, Speicher No. 52.

 Candle-Kohlen,
die ohne Rost brennen und die sich ganz besonders zur
Heizung der Stuben-Den einigen, so wie alle übrigen
Sorten Steinkohlen offeriren billigst
F. Bauck et Co., große Oderstraße No. 19.

 Weisser Mohnz-, Canarienz-, Rüb- und Hans-
saamen, gemengtes Vogelfutter und trockene Mierzen-
eier, wie alle Arten Mehl, Gries, Grüze, Graus-
pen und Hülsenfrüchte, Kartoffelmehl, Kartoffelgrauen
und Sago, weiß und braun, sowie Honig à Pfd. 5 sgr.
und Seesand a Mese 3 sgr., empfiehlt in bester Waare
billigst. **E. J. Hauff**, Mongenbrücke No. 195.

Unser Lager fertiger Damen-Mäntel und
Bourrous ist aufs Vollständigste sortirt und
werden zu den niedrigsten Preisen verkauft.

Gebrüder Wald.

Die letzte Sendung dlesjähriger
Damen-Mäntel und Bourrousse
empfing so eben

J. Meyer.

Mein Lager
fertiger Herren- und Damen-Wäsche,
so wie auch Kragen, Manschetten und Cheminettes
von Leinen und Bastard, ist vollständig assortirt
und empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachten zu
billigen aber festen Preisen

J. Meyer.

Bestellungen auf Wäsche
zum Weihnachtsfeste kann ich nur noch bis Anfang
Dezember entgegennehmen, da ich sonst für deren
pünktliche Ablieferung nicht einstehen kann.

J. Meyer.

Die letzte Sendung der so beliebten
Herrnhuter Hansleinen,
diesjähriger Bleiche, so wie auch Tisch- u. Hand-
tücherzeuge empfing

J. Meyer,
Reiffslägerstraße No. 49.

Den geehrten Damen zeige ergebenst an, daß ich mit
sämmlichen Pugarikeilen aufs reichhaltigste assortirt bin.
Kinderhüte zu 20 sgr., Damen-Capotten 1 Thlr., At-
lass und Sammelmütze von 2 Thlr., Hauben von 15 sgr.
an, zu jedem erwünschten Preise.

Louise Ponnier, Rossmarkt No. 720.

Meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden
die ergebene Anzeige, daß meine Ladung
Malaga-Citronen, Traubens-Rosinen,

Weintrauben und Feigen
vor einigen Tagen hier glücklich eintraf. Die Früchte
sind bereits zum größten Theil gelscht und lassen in
Betreff ihrer Güte nichts zu wünschen übrig, weshalb
ich davon bei Parthieen und Kleinigkeiten angelegen-
lich empfiehlt.

J. F. Krösing,
oberhalb der Schuhstraße No. 626.

Ord. schwarze Dinte pro Quart 5 sgr.,
f. rabenschwarze Stahlfederdinte 10 sgr.,
beste englische Copirdinte 22½ sgr., bei

S. J. SALFIELD & CO.,
Breitestraße No. 400 und gr. Lastadie No. 83 a.

Ein gut erhaltenes birkener Flügel steht sofort zum
Verkauf Frauenstraße No. 875, 2 Treppen hoch.

Der Verkauf seiner Stickereien aus Nancy und Paris,
als: fein gestickte Kragen, Chemisettes, Pelerinen, Cardinals, Taschentücher,
Schleier, Manschetten, Ärmel, Spiken und dergleichen Artikel,
wird noch einige Tage fortgesetzt.
Breite Straße, Hartwig's Hotel, parterre.



Nöthig gewordene Bekanntmachung!

Nachdem ich durch mein hohes Alter und fortwährende Kranklichkeit gezwungen, meine seit einer Reihe von Jahren bestandenen Leinen-Waaren-Fabriken in Bielefeld und Greifenberg aufzugeben, habe ich meine sämmtlichen Bestände

rein leinener Waaren
hieher geschafft, und sollen dieselben, trotzdem diese Fabrikate die allerbesten sind, (wie dieselben heutigen Tages nicht mehr angefertigt werden,) nicht nur zu den wie bisher an Wiederverkäufer gestellten Engros-Preisen, vielmehr, um so schnell als möglich zu räumen,

noch 50 Prozent unter denselben
abgegeben werden, wie aus nachstehendem Preis-Courant zu ersehen:

PREIS - COURANT:

Preußische Hausleinen, das Stück 2 Thlr., Fabrikpreis 4 Thlr.,
Herrnhuter Leinen, das Stück 4½ Thlr., Fabrikpreis 9 Thlr.,
Bielefelder Hausleinen, das Stück (60 Ellen) 8 Thlr., Fabrikpreis 16 Thlr.,
Holländische Leinen, do. do. 9 Thlr., do. 18 Thlr.,
Creas-Leinen, Kernwaare, 6½ Thlr., Fabrikpreis 13 Thlr.,
Errafeine Bielefelder Leinen, 10 Thlr., Fabrikpreis 20 Thlr.,
Greifberger Zwirn-Leinen, 8½ Thlr., do. 17 Thlr.,
Russische Hanfleinen, fein, 8 Thlr., Fabrikpreis 16 Thlr.,
Wirklich gute Handtücher, das ½ Duzend 12 gr.,
Desgl. feine Tischtücher à 8 Personen für 9 gr.,
in ganz vorzügl. Qualität: feine rheinl. Drell-Gedecke (reines Leinen) mit 6 u. 12 Serv.,
Damast-Tafelgedecke mit 6, 12, 18 u. 24 Serv., für 1 Drittel des wahren Kostenpreises.

Ferner: seine Servietten, bunte Tisch-Tapiche, batist-leinene Taschentücher und eine bedeutsende Parthei rein leinener Bettwirlike und Federleinen.
Gleichzeitig empfiehle ich: Achte Schweizer Kleiderstoffe, in carrierten Mustern, die Röbe von 2 Thlr. an.

Das Verkaufslokal ist: Große Wollweberstraße,
im Gasthause „zum Fürsten Blücher.“

Nenen Holländischen Hering
von ausgezeichneter Güte offeriren
Scherping & Diez,
Schuhstr. No. 855.

Fertige Spiegel,
in eleganten Mahagoni- und Gold-Rahmen, auch
Spiegelgläser sind in größter Auswahl am billigsten
zu haben bei A. Siebner, Mönchenstr. No. 459—60.

Meine letzte Sendung **Holsteiner Butter**
von feinster Qualité habe ich dem Herrn **W. Venzmer** übergeben.
P. L. Sörensen aus Kiel.

Ausverkauf: Mönchenstraße No. 458, Papenstraßen-Ecke,

der anerkannt billigsten und dauerhaft gefertigten

BERLINER HERREN-KLEIDER.

Wegen gänzlicher Geschäfts-Auflösung sollen und müssen sämtliche in sehr reicher Auswahl vorhandenen Winter-Anzüge, wie Schlaf- und Hausröcke bis Weihnachten bis auf das letzte Stück **ausverkauft** werden; die Preise sind daher so enorm billig, daß nicht einmal die Hälfte der Stoffe bezahlt wird. Zum Beweise nachstehender **Preis-Courant**:

1 complettirter Winter-Anzug für nur 5½ Thlr.	1 engl. Düssel-Paletot von 2½ bis 4 Thlr.
1 feiner Tuchmantel von 6 bis 15 Thlr.	1 französische Bucksinkhose von 2½ bis 4½ Thlr.
1 Tuch-Paletot oder Sack von 6 bis 10 Thlr.	1 dopp. watt Schlafrock (in guten Stoffen) 1½ bis 6 Thlr.
1 extra-feiner mit Seide von franz. Stoff, 8 bis 12 Thlr.	1 Tascheresse (direkt aus London) 4 bis 7 Thlr.
1 feiner Tuchrock von 5 bis 8 Thlr.	

Nur Mönchenstraße 458, Ecke der Papenstraße, im Hause der Frau Wittwe Pagel,

worauf ich genau zu achten bitte!!!

Mein
Tuch-, Manufaktur- und Mode-
Waaren-Lager

ist wieder auf's Vollständigste assortirt und werde
ich stets bei strenger und reeller Handlungswise die
billigsten Preise stellen.

Damm, im November 1847.

Jacob Blochert.

Gerissene Böhmishe Bettfedern,
a Pfd. 6 sgr. bis 20 sgr., Daunen
von 22½ sgr. bis 1 Thlr. 5 sgr. sind
wieder vorrätig bei
Jacob Blochert.

1500 Ellen Cottune in hell und dunkel, sollen
von heute ab a Elle 2 sgr. verkauft werden bei
Jacob Blochert.

Schöne schwarze Dinte, a Quart 4 sgr. bei
E. A. Schneider,
Rossmarkt- und Louisenstrassen-Ecke,

Auch in diesem Jahre werden wir einen grösseren
Theil unseres

Mode- und Seiden-Waaren-
Lagers,
wenn auch **ohne Zurück-
setzung, zu so ausser-
ordentlich billigen
Preisen** verkaufen, als z. B.:

schw. Kleidertaffet zu 17½ sgr.,
glatte und faç. Camlots zu 6
und 7½ sgr. pro Elle,
dass die uns gütig Besuchenden unser Lokal nicht unbefriedigt verlassen werden.

Gebrüder Wald.

Frische Karpfen, von 2 bis 5 Pfd., sind zu haben bei
Wolff und Witte et Comp. am Wallwerk.

G. Honig, G. beste helle Waare, a Pfd. 4 sgr.,
offerirt G. Ziegler, Junkerstraße,

Von den durch ihre außerordentlich heilkraftige Wirksamkeit in ganz Deutschland und noch weit darüber hinaus rühmlichst bekannten.

GOLDBERGER'schen GOLDBERGER'schen

Galvano-elektrischen Rheumatismus-Ketten

■ Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Thlr., stärkere 1 Thlr. 15 sgr. ■ welche ein sehr bewährtes, bereits häufig ärztlich zum Gebrauch verordnetes Heil- und namentlich auch Präservativ-Mittel gegen acute und chronische Rheumatismen, Gicht, Nervenübel und Congestionen aller Art, als:

Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hands-, Knie- und Fußgicht, Augenfluss, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Saufen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliedertreissen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklöpfen, Schlaflosigkeit, Gesichtsröte und andere Entzündungen u. s. w. sind, hat Herr

G. A. Ziegler in Stettin, Junkerstraße,

das alleinige Depot für die Provinz Pommern übernommen.

Um die Art und Weise der Anwendung und Wirksamkeit dieser galvano-elektrischen Rheumatismus-Ketten zu bezeichnen, folgt hier die

Gebrauchs-Anweisung.

Man hängt diese Kette dergestalt um den Hals, daß der kleine Cylinder entweder auf dem Rücken, zwischen den Schulterblättern, gerade an die Rückenwirbelsäule, oder auf die Brust zu liegen kommt. Bei Rheumatismen des Unterkörpers, z. B. Hüftschmerzen, Kniegicht etc. ist dieselbe jedoch so zu befestigen, daß der Cylinder auf dem leidenden Theil selbst liegt. Der Gebrauch muß unausgesetzten Tag und Nacht bis zu erfolgtem Resultate stattfinden, weil sonst die Wirkung gestört und hinausgeschoben wird. Nach Anlegung der Kette wird sich eine oft fast unmerklich vermehrte Transpiration entwickeln und örtlich ein ganz leises wohlthuendes Brennen auf der Haut entstehen; das vorhandene Uebel verschwindet — und zwar je nach B-schaffenheit derselben in wenigen Stunden bis 14 Tagen und wird entweder radikal, oder bei fest eingewurzelten Leiden auf bestimmte Zeit gebannt. Personen, welche also lange Zeit schon mit den oben angezeigten Uebeln behaftet sind und oftmals von ihnen heimgesucht werden, thun wohl daran, diese Ketten fortwährend, oder wenigstens über Jahr und Tag zu tragen, da die Erfahrung gelehrt hat, daß das Uebel nach solcher Anwendung ganz wegbleibt. Der Apparat an sich ist so leicht und gefällig gearbeitet, daß selbst das beständige Tragen derselben keine Belästigung verursacht.

Ich halte es für überflüssig, die vielen Arzte, welche ich sowohl von Aerzten als auch von Privatpersonen besitze, und die sämmtlich die schnelle, heilkraftige Wirksamkeit der Goldberger'schen galvano-elektrischen Rheumatismus-Ketten befunden, abrufen zu lassen, da der Ruf dieser Ketten wohl nach allen Orten Deutschlands gedrungen und dieselben als vorzügliches Heil- und Präservativ-Mittel gegen die oben angegebenen Uebel allerwärts bekannt sind.

Jede Goldberger'sche galvano-elektrische Rheumatismus-Kette ist in einem Kästchen wohl verpackt, welches auf der Vorderseite meine Firma und auf der Rückseite das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz trägt, und sind nur derartig verpackte Exemplare als echt zu betrachten.

J. T. Goldberger in Tarnowitz,

im Oberschlesischen Bergbezirk.

CIRQUE OLYMPIQUE.

Alexander Guerra aus Rom zeigt hiermit ergebenst an, daß Freitag den 26sten d. M. eine große außerordentliche Vorstellung zum Benefiz des Herrn Joseph Chiarini stattfinden wird. Den Schluss derselben bildet, als zum ersten Male gegeben: Mazeppa oder das Tarantopfer, historische Pantomime, arrangirt von dem Ballets- und Pantomimenmeister Fidele Caldini. In dieser Pantomime kommt vor: ein polnischer Nationaltanz, ausgeführt von 6 Herren und 6 Damen.

Zu dieser Vorstellung lädet ergebenst ein

Joseph Chiarini.

Zur gefälligen Kenntnissnahme die Anzeige, daß wir unser bisherigen Wohnort Gnoyen verlassen haben und hier in Güstrow unser Geschäft fortsetzen, uns auch gleichzeitig zur Lieferung von Luxus- und Bau-Pferden, so wie Starken und Kühen aller Rassen angelegenstlichst empfohlen halten. Güstrow, im November 1847.

H. D. Nathan et Mas.

Eine Parterre-Wohnung von 2 Stuben, Kammer und Küche, im Mittelpunkte der Stadt, wird zum 1sten Januar gefücht. Adresse nimmt das Intelligenz-Comtoir unter K. 36 an.

Unterricht im Nähen seiner Wäsche, im Sticken und im Häckeln, so wie in allen Arten von Handarbeiten, wird ertheilt Rosengarten No. 271, eine Treppe hoch.

Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör, in einem anständigen Hause des Nicolaus Petris oder Schloßbezirks, wird zum 1sten Januar f. J. für eine kinderlose Familie gefücht. Adresse sub A. B. in der Zeitungs-Expedition.

Vom 1sten Dezember ab ertheile ich wieder Unterricht im Zeichnen.

A. Bachstein, Pladrin No. 120 b.

Als Friseurin empfiehlt sich einem hohen Adel und gehrten Publikum ganz ergebenst und bittet um viele Aufträge Johanne Meyer, Frauenstraße No. 917,

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

zu Leipzig.

Die Unterzeichneten wiederholen an alle Diesjenigen, welche zwar für das Wohl der Brüder besorgt sind, über die Mittel, diesen Zweck zu erreichen, aber noch nicht nachgedacht haben, die Aufforderung, obengenannter Gesellschaft als Mitglied beizutreten, um für den Fall des Todes (er folge wann er wolle) ein selbstgewähltes Kapital hinterlassen zu können.

Möge der Gedanke, daß die Geldmittel zu diesem edlen Zwecke fehlen, keinen davon abhalten! Mit wenigen täglichen Ersparnissen kann die Verübung erschafft werden, nach Kräften für das Schicksal der hinterbliebenen gesorgt zu haben.

Unentgeldlich werden Auskünfte ertheilt u. d. Anträge angenommen von den Agenten in Stettin,

A. F. Nahm, Vollwerk No. 6 b

Täglich ist frische Eisenbahn-Milch zu haben in der großen Wollweberstraße No. 569, parterre, im Laden.

Die Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig,

auf Gegenseitigkeit und Öffentlichkeit begründet, unter specieller Aufsicht der Königl. Sächsischen hohen Landesregierung, und unter Kontrolle einer jährlich abzuhaltenden Generalversammlung stehend, zu welcher jedes anwesende Gesellschaftsmitglied stimmberechtigt ist, versichert Mobilien und Immobilien zu den billigsten Prämien-sätzen.

Versicherungs-Anträge, sowie auch jede zu wünschende Auskunft werden von uns, sowie auch von dem Special-Agenten Herrn J. A. Gloth, Neuetief No. 1066, jeder Zeit mit Vergnügen ertheilt.

Alberti & Co., Frauenstraße No. 906 b.

Jeden Tag extra feine **Gänsefütze** bei
Zierholz, Koch, große Oderstr. No. 8.

Am 1ten d. M. ist in der Oder bei Grabow ein alter Kahnmaßbaum gefunden und angehalten worden. Der Eigentümer desselben möge sich baldigst dazu melden, indem Raum zur Aufbewahrung mangelt.

F. Korth, No. 41.

Comptoir und Wohnung von L. F. Hempel

am Neuenmarkt No. 957.

600 Stück eichene Schiffss- und Kahnknüe und kiefern Bauholz hat billig zu verkaufen L. F. Hempel.

Das Commissionslager
der

Stein-Schleiferei zu Collin empfiehlt:

Goldprobir-, Justir-, Spindel- und Oelsteine, Rutscher, Streichschaalen, Glätt-, Abzieh- u. Wetzsteine, zu Fabrikpreisen.

ALBERTI & CO.,
Frauenstrasse No. 906 b.

Bogardus excentrische Universal-Mühlen.

Bestellungen auf diese von Gusseisen versetzten, durch Menschen-, Thier-, Dampf- oder Wasserkraft in Bewegung zu setzende excentrischen Mühlen, aus einer benachbarten berühmten Maschinenbau-Anstalt, werden von uns angenommen und aufs prompteste effektuiert.

Das Nähere über den Aufstellungsraum, die Leistungsfähigkeit und Preise der verschiedenen Gattungen sind in unserm Comptoir einzusehen.

Anfragen von außerhalb werden franco erbeten.
Gebrüder Lethe in Stettin.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich die ganz ergebene Anzeige, daß ich mich hier selbst als Zimmermeister etabliert habe, und bitte um zahlreiche Aufträge, welche ich stets zur Zufriedenheit ausführen werde.

Carl August Paepke, Zimmermeister,
Pladrin No. 114 a.

Für Mund- und Zahndärkne, so wie auch zum Einsen künstlicher Zähne und ganzer Gebisse (für deren Brauchbarkeit und Dauer ich garantire), bin ich des Morgens bis 11 $\frac{1}{2}$, des Nachmittags bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr in meiner Wohnung zu treffen.

M. Seligmann, Zahndarzt hier,
Kohlmarkt No. 430.

Eine Hauswiese am Dammischen Wege, im 2ten Schläge, ist zu vermieten. Näheres Beutlerstraße No. 60.

Ein Quartier von 4 Stuben, oder 3 Stuben und 2 Kammern nebst Zubehör, wird von 2 einzelnen Herren zu Ostern 1848, wo möglich auf der Lastadie, gesucht. Adressen unter No. 25 nimmt die Zeitungs-Expedition an.

Geldverkehr

2000 Thlr. sind gegen 5% Zinsen und ganz reelle, pupillarische Sicherheit zu verleihen. Näheres große Wollweberstraße No. 584, parterre.

Fonds- & Geld-Cours.

BERLIN, den 22. November.

	Zins- fuss	Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	3 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$
Prämien-Scheine d. Seeh. à 50 T.	—	90 $\frac{1}{2}$	—
Kur- u. Neumärk. Schuldverschr.	3 $\frac{1}{2}$	88	87 $\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen	3 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$	91
Westpreussische Pfandbriefe	3 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$	91
Grossh. Posensche do.	4	—	100 $\frac{1}{2}$
do. do. do.	3 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$	91
Ostpreussische Pfandbriefe	3 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$
Pommersche do.	3 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$
Kur- u. Neumärkische do.	3 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$
Schlesische do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
do. vom Staat garant. Lit. B.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Augustd'or	—	12 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$
Disconto	—	3 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$